

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Loviisa 1+2 LTE, Finnland, Kennzahl WST1-UE-12

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Finnland hat der Republik Österreich gemäß des UN/ECE Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und gemäß Art. 7 (2) der UVP-RL die Betriebsgenehmigungen für die Laufzeitverlängerung des KKW Loviisa und für ein Endlager für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle am Standort Loviisa in englischer Sprache übermittelt.

Die zuständige UVP-Behörde ist das finnische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Projektwerberin ist Fortum Power and Heat Oy, Keilalahdentie 2-4, CD building, Espoo P.O.Box 100, FI-00048 FORTUM, Finnland

Die Unterlagen liegen vom **23. Juli bis einschließlich 07. September 2026** beim Amt der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/loviisa12> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar:

<https://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur